

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8218 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991
über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen
sowie zu der auf der zweiten Konferenz der Parteien in Sofia am 27. Februar 2001
beschlossenen Änderungen des Übereinkommens
(Espoo-Vertragsgesetz)**

A. Problem

Mit dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, vor der Zulassung von – näher bestimmten – Projekten, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen haben werden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und dabei Behörden und Öffentlichkeit anderer möglicherweise betroffener Vertragsstaaten zu beteiligen.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8218 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Übereinkommens sowie der am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderungen geschaffen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 14/8218

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Ratifikation des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie der auf der zweiten Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Änderungen des Übereinkommens entstehen keine eigenständigen Kostenfolgen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8218 anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Petra Bierwirth
Berichterstatterin

Marie-Luise Dött
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Petra Bierwirth, Marie-Luise Dött, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/8218 wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Mit dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, vor der Zulassung von – näher bestimmten – Projekten, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen haben werden, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und dabei Behörden und Öffentlichkeit anderer möglicherweise betroffener Vertragsstaaten zu beteiligen. Die auf der zweiten Vertragsstaatenkonferenz am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderungen beziehen sich auf die Anpassung der Definition der Öffentlichkeit an die entsprechende Bestimmung des Århus-Über-

einkommens vom 25. Juni 1998 sowie auf den möglichen Beitritt von Nicht-ECE-Staaten zu dem Übereinkommen.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8218 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Übereinkommens vom 25. Februar 1991 sowie der am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderungen geschaffen werden.

III.

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8218 in seiner Sitzung am 13. März 2002 beraten.

Alle Fraktionen begrüßten die getroffenen internationalen Vereinbarungen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8218 anzunehmen.

Berlin, den 19. März 2002

Petra Bierwirth
Berichterstatlerin

Marie-Luise Dött
Berichterstatlerin

Winfried Hermann
Berichterstatler

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

